



## Protokoll der ordentlichen 11. Synode vom 9. November 2002

Ort: Kirchgemeindehaus Oberarth

Beginn: 9.00 Uhr

### Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte: Herr Dekan Urs Heiniger
3. Appell: Präsenzliste
4. Protokoll der Synode vom 6. April 2002
5. Anträge an die Synode:
  - a) Beitritt zum Klinikpfarramt Davos
  - b) Beitritt zum Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Zürich
6. Neufassung Entschädigungsreglement
7. Budget 2003
8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2003
9. Wahlen:
  - a) ein Abgeordneter: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
  - b) ein Abgeordneter: Deutschschweizer Kirchenkonferenz
  - c) ein Delegierter: Konkordatskonferenz
  - d) Wahl von zwei Mitgliedern in die Redaktionskommission Kirchenbote
  - e) Wahl von zwei Delegierten in die Generalversammlung Kirchenbote
10. Genehmigung: Pflichtenheft und Geschäftsordnung des Kirchenrates
11. Reglement für die Rechtspflege
12. Reglement für die Rekurskommission
13. Gebührenordnung für die Verwaltung und Rechtspflege
14. Verschiedenes

### 1. Begrüssung und Eröffnung

Um 9.00 Uhr begrüsst Präsident Hans Rudolf Gallmann die Synodalen und den vollzählig erschienen Kirchenrat sowie Martin Brügger, Präsident der GPK. Es wurde fristgerecht zur Synode eingeladen und sämtliche Unterlagen zu den Traktanden mitversandt. Somit erklärt er die heutige Synode als eröffnet.

Entschuldigungen gingen ein von 10 Mitgliedern der Synode, nämlich von Annemarie Bach-teler, Peter Bösch, Chris Clark, Erika Dubler, Ruth Fischli, Peter Häusermann, Dietrich Jä-ger, Urs Jäger, David Mächler, Birgit Hohneck Ziltener (herzliche Gratulation zur Geburt!). Die Vertreterin der Presse (Neue Schwyzer Zeitung) und Frau Meyer zu Bargholz vom Kir-chenboten werden ebenfalls begrüsst.

Traktandumstellung: Traktandum 10, zuerst Geschäftsordnung, dann Pflichtenheft.

Der Präsident informiert, dass bei der Besprechung der Traktanden 11, 12 und 13 unser Jurist Hans Rudolf Ziegler zu uns stossen wird.

### 2. Andacht und Kollekte

Herr Dekan Urs Heiniger hält die Andacht zu 2. Korinther 3,6: „der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig!“. Der Text liegt dem Protokoll bei.

Mit der heutigen Kollekte unterstützen wir den Verein Sozialdienst Arth-Goldau. Es kamen Fr. 430.-- zusammen. Herzlichen Dank!

### 3. Appell: Präsenzliste

Gemäss der Präsenzliste sind 20 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 11.

### 4. Protokoll der Synode vom 6. April 2002

Das Protokoll der Synode vom 6. April 2002 wurde vom Büro der Synode am 19. April 2002 genehmigt und anschliessend an die Synodalen verschickt. Aus den Reihen der Synodalen wird nichts zum Protokoll bemerkt.

### 5. Anträge an die Synode:

#### a) Beitritt zum Klinikpfarramt Davos

Dieser Antrag wurde an der Synode vom 24. Januar 2002 an den Kirchenrat zurückgestellt. Unterdessen wurden Abklärungen vorgenommen. Den Synodalen wurden die nötigen Entscheidungsgrundlagen mit der Einladung zugesandt. Kirchenratspräsident Felix Meyer erläutert sie. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Antrag des Kirchenrates, dem Klinikpfarramt beizutreten, wird einstimmig angenommen.

#### b) Beitritt zum Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein Zürich

Die reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz wurden in früheren Zeiten und werden immer noch vom Hilfsverein unterstützt. Mit dem Antrag des Kirchenrates, dem Hilfsverein mit einem minimalen Beitrag beizutreten, unterstützen wir unsere Beziehungen zum Hilfsverein. Der Kanton Schwyz wird von Hans Rudolf Gallmann und Erich Herzog im Vorstand des Hilfsvereins vertreten.

Mit einer Mitgliedschaft sei die Unterstützung des Hilfsvereins an die Kirchgemeinden im Kanton Schwyz immer noch gewährleistet, da die Kantonalkirche Mitglied sei und nicht die Kirchgemeinden. An der Delegiertenversammlung des Hilfsvereins muss unsere Mitgliedschaft noch bestätigt werden.

Der Antrag des Kirchenrates, dem Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein beizutreten, wird ebenfalls einstimmig angenommen.

### 6. Neufassung Entschädigungsreglement

Kirchenrätin Heidi Mynall informiert, dass die Kirchgemeinden autonom bleiben möchten und trotzdem in letzter Zeit oft die Hilfestellung der Kantonalkirche in Anspruch nahmen.

Im Vergleich mit anderen Kantonalkirchen, wurde eine Stabsstelle erwogen, aber abgelehnt.

Ein Grundsatz der Kantonalkirche sei es, die Verwaltung so einfach und kostengünstig wie möglich zu halten.

Der Kirchenratspräsident bietet eine hohe Präsenz, auch während seiner Arbeitszeit. Eine Stabsstelle hingegen nur zu angegebenen Bürozeiten.

In verschiedenen Voten wird darauf hingewiesen, dass das Entschädigungsreglement nicht genügend überdacht sei.

Die GPK beantragt das Entschädigungsreglement zurückzuweisen und der „Kommission Reglemente“ zur Neubearbeitung zu übergeben. Das hat aber ausdrücklich nichts mit einer Qualifikation der heutigen Funktionsträger zu tun hat und ist in keiner Weise gegen Einzelpersonen gerichtet.

Doro Portmann unterstützt das vom Kirchenrat erstellte Entschädigungsreglement, da eine Stabsstelle nur reduziert erreichbar sei und der Kirchenrat grosse Arbeit leiste.

Verena Studer bemängelt die unklaren und erheblich unterschiedlichen Ansätze von Präsident und Finanzvorstand, deshalb unterstützt sie den Rückweisungsantrag der GPK.

Bei der Abstimmung entfallen 17 Stimmen auf den Rückweisungsantrag der GPK bei 3 Gegenstimmen.

## 7. Budget 2003

In der Beilage zur Einladung ist das Budget 2003 verschickt worden. Die Erläuterungen zum Budget liegen vor. Der Finanzverantwortliche, Fritz Lengacher, erläutert die verschiedenen Posten.

## 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2003

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dem Budget befasst. Es wurde kostenbewusst budgetiert. Es fehlt aber ein 5-Jahres-Plan, der Entwicklungen aufzeigen könnte, für Kirchenrat und Synode.

Die GPK wünscht folgende Budgetänderungen: 300.10: Fr. 25'000.-- statt Fr. 59'400.--; 303.00: Fr. 3'000.-- statt Fr. 6'200.--; 301.10: Fr. 15'000.-- statt Fr. 0.--; 303.00: Fr. 1'000.-- statt Fr. 0.--. Die Beiträge für die Kirchgemeinden würden sich auch dementsprechend verändern.

Ein geändertes, genehmigtes Budget wird dem Protokoll beigelegt.

Wenn jetzt zu tief budgetiert wird, ist sehr wahrscheinlich ein Nachkredit nötig.

Doro Portmann beantragt, die Zahlen so zu belassen und nur die Budgettitel zu ändern, damit Besoldungen ausgewiesen werden müssen.

Abstimmung: 13 Stimmen fallen auf den Budget-Veränderungsvorschlag der GPK und 7 auf den Antrag von Doro Portmann.

Somit ist das Budget 2003 mit den vorgeschlagenen Änderungen (siehe Beilage) angenommen.

Der Präsident der GPK, Martin Brügger, dankt dem Finanzverantwortlichen, Fritz Lengacher, für die riesige Arbeit und auch den Kirchgemeinden für die pünktliche Überweisung der Zahlungsraten.

## 9. Wahlen

### a. ein Abgeordneter: Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund:

Die Kantonalkirche Schwyz wird ab 1.1.2003 Direktmitglied beim SEK und braucht deshalb einen Abgeordneten in die Abgeordnetenversammlung des SEK.

### b. ein Abgeordneter: Deutschschweizer Kirchenkonferenz:

Die Kantonalkirche darf einen Abgeordneten stellen für die KIKO.

Für beide Gremien a) und b) wird Kirchenratspräsident Felix Meyer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

### c. ein Delegierter: Konkordatskonferenz:

Die Konkordatskonferenz ist für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrer zuständig.

Kirchenrat Dieter Gerster wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

### d. Wahl von zwei Mitgliedern in die Redaktionskommission Kirchenbote:

In der Redaktionskommission des Kirchenboten hat die Urschweiz 2 Sitze. Für den Kanton Schwyz wird Fritz Lengacher vorgeschlagen. Für Uri und Nidwalden ist Mariette Keller aus Giswil delegiert.

Sie werden beide einstimmig gewählt.

### e. Wahl von zwei Delegierten in die Generalversammlung Kirchenbote

Für die Generalversammlung werden vorgeschlagen: Mariette Keller, als Vertreterin für Uri und Nidwalden und Doro Portmann für Schwyz. Fritz Lengacher

Sie werden beide einstimmig gewählt.

## 10. Genehmigung Geschäftsordnung und Pflichtenheft des Kirchenrates

Der Präsident erklärt die Traktandumstellung: die Geschäftsordnung ist durch die Synode zu genehmigen. Das Pflichtenheft bleibt in der Kompetenz des Kirchenrates.

Felix Meyer gibt Erläuterungen zur Entstehung der vorliegenden Geschäftsordnung.

Hans Rechsteiner stellt den Antrag, diese Geschäftsordnung zurückzuweisen und von der „Kommission Reglemente“ der Synode überarbeiten zu lassen. Er begründet seinen Antrag.

Bei der Abstimmung unterstützen 16 Synodale diese Rückweisung.

x Doro Portmann

### Zu den Reglementen:

Diese Reglemente wurden von der „Kommission Reglemente“ der Synode geschaffen. Vorlage dazu waren die entsprechenden Gesetze des Kantons Schwyz und der katholischen Kantonalkirche.

Zudem wurden sie durch lic. jur. Hans Rudolf Ziegler auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

### 11. Reglement über die Rechtspflege

Der Präsident verweist zu Beginn auf 4 Korrekturen:

Art. 25 e) : neu: ... *Zulässigkeit* ... anstatt *Zuständigkeit*.

Art. 28: ... Entscheide und Verfügungen „*der Rekurskommission*“ *streichen* ...

Art. 31 2 : neu: ... sind wörtlich *anzugeben*, nicht *abzugeben*.

Art. 61 : ...im Sinne von *Art. 60* , anstatt: *Art. 59*.

Art. 35 a) : Rechtsmittelbefugnis:

Helmut Rein stellt einen Antrag zur Erweiterung der Rechtsmittelbefugnis.

Hans Rudolf Ziegler zeigte auf, dass in der Verfassung und im vorliegenden Reglement dem Rechtsschutz Genüge getan wird. Man will keine Jedermannbeschwerden ohne Betroffenheit. Der Antrag wird zurückgezogen.

Das Reglement über die Rechtspflege wird einstimmig angenommen.

Es untersteht dem fakultativen Referendum und wird im Amtsblatt publiziert.

### 12. Reglement für die Rekurskommission

Auf eine Frage von Rolf Bermann betreffend Art. 2 2 : *mit juristischer Hochschulausbildung...*, antwortet der Präsident: Wenn in unserer Rekurskommission kein Jurist vertreten ist, dann muss der Schreiber eine abgeschlossene Hochschulausbildung ausweisen.

Das Reglement für die Rekurskommission wird einstimmig angenommen.

Es ist ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt und wird im Amtsblatt publiziert.

### 13. Gebührenordnung für die Verwaltung und Rechtspflege

Der Präsident verweist zu Beginn auch hier auf 2 kleine Korrekturen im Text:

Änderung im Eingangssatz des Reglementes: ... gestützt auf *Art. 53. 2* , anstatt *52. 2*.

Änderung: Art. 2.2 : ... auf die Vorschriften der *Art. 53 – 57* , anstatt *52 – 56* des Reglementes.

Rechtsanwalt Hans Rudolf Ziegler beantwortet eine Frage betreffend Art. 15: Die Ordnung ermöglicht eine Gebühr zwischen Fr. 50 bis 5'000, je *nach entsprechendem Aufwand* .

Diese Gebührenordnung für die Verwaltung und Rechtspflege wird einstimmig angenommen.

Sie ist ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt und wird im Amtsblatt publiziert.

Ein Dank geht an die Kommission Reglemente und an unseren Rechtsberater.

### 14. Verschiedenes

- Ein korrigiertes und vervollständigtes Behördenverzeichnis wird mit dem Protokoll versandt.
- Fritz Lengacher bittet die Anwesenden, allfällige Spesenformulare bis am 10. Dezember 2002 abzugeben.
- Ein Ordner wird an alle Synodalen abgegeben.

Er enthält die Verfassung, die Kirchenordnung, das Geschäftsreglement der Synode und das Reglement für die Wahl der Synodalen.

Die weiteren Termine:

Sommersynode:	Samstag, 12. April 2003, 9 Uhr,
Wintersynode:	Samstag, 8. November 2003, 9 Uhr

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.  
Ein herzlicher Dank richtet sich ebenfalls an die Kirchgemeinde Arth-Goldau für die Gastfreundschaft und den Apéro.


Schluss der Synode: 11.30 Uhr

Das Protokoll wurde am 22. November 2002 vom Büro der Synode genehmigt.

Der Präsident:

  
H.R. Gallmann

Der Vizepräsident:

  
K.H. Wyss

Die Aktuarin:

  
H. Degiorgi